

# Regierungsratsbeschluss

vom 28. Mai 2024

Nr. 2024/806

## Verein für das Schweizerdeutsche Wörterbuch, 8001 Zürich: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Schweizerische Idiotikon 2024

---

### 1. Erwägungen

Der Verein für das Schweizerdeutsche Wörterbuch, Zürich, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Schweizerische Idiotikon 2024. Redaktionell wird 2024 an der zehnten und elften Lieferung des 17. und zugleich letzten Bandes des Gesamtwerks gearbeitet. Daneben erbringt die Redaktion Dienstleistungen und Beratungen für die Wissenschaftsgemeinschaft und für Private und betreibt eine vielseitige Öffentlichkeits- und Medienarbeit. Der budgetierte Gesamtaufwand für das Jahr 2024 beläuft sich auf Fr. 2'093'479.00, davon übernimmt der Bund Fr. 1'844'081.00 und die Kantone beteiligen sich an den Kosten im Verhältnis zur Bevölkerung.

### 2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein für das Schweizerdeutsche Wörterbuch, Zürich, wird an das Schweizerische Idiotikon 2024 ein Projektbeitrag von Fr. 10'500.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter [so.ch/swisslos-fonds](https://so.ch/swisslos-fonds) abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83581) anzuweisen.
- 2.5 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

**Verteiler**

Abteilung Swisslos-Fonds cle/012952 (kein Papierversand)

Amt für Kultur und Sport (10)

Verein für das Schweizerdeutsche Wörterbuch, Brigitte Eichenberger, Auf der Mauer 5,  
8001 Zürich